

Fachzeitschrift
für den privaten
Immobilien-
eigentümer in
Württemberg

Haus & Grund

www.hausbesitzerverlag.de



Haus & Grund[®]
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Verlag für Hausbesitzer GmbH
Stuttgart

Neu: Zeitschriften-App!
www.hausbesitzerverlag.de/app-zeitschrift



Mediadaten 2018

Preisliste Nr. 48 • Gültig ab 01. Januar 2018

Druckauflage
100.763
Exemplare



Herausgeber

Verlag für Hausbesitzer GmbH
Gerokstraße 3, 70188 Stuttgart
Tel. 07 11/2 1048-0
Geschäftsführer: Ulrich Wecker

Redaktion

Johannes Ohnesorg
Tel. 07 11/2 10 48-630
j.ohnesorg@hausbesitzerverlag.de

Anzeigen

Alfons W. Gentner Verlag
GmbH & Co. KG
Forststraße 131
70193 Stuttgart
www.gentner.de

Ansprechpartner

Sandra Bayer
Tel. 0711/636 72-865
Fax 0711/636 72-765
s.bayer@hausbesitzerverlag.de

Dietmar Gutekunst
Tel. 0711/79 48 81 49
d.gutekunst@hausbesitzerverlag.de

Britt Schumann
Tel. 0160/3 5043 02
b.schumann@hausbesitzerverlag.de

Digitale Daten

Bitte spätestens zum Druckdatenschluss
(s. Themen- und Terminplan S. 8) senden
an: anzeigen@hausbesitzerverlag.de

Datenformate

Um optimale Ergebnisse zu erzielen, verwenden Sie bitte ausschließlich folgende Dateiformate:

- PDF/X-3, PDF/X-4
- EPS mit eingebundenen bzw. in Kurven gewandelte Schriften

Die Auflösung muss mindestens 300 dpi betragen, bei Strichgrafiken 800 dpi. Linien bitte mindestens mit 0,5 pt.

Farbraum

CMYK, Farbprofil: ISO Coated v2 (ECI)
Bitte keine RGB oder LAB-Elemente.
Sonderfarben sind möglich.

Format

Anzeigen in Originalmaßen anlegen plus 3 mm Beschnittzugaben und Beschnittmarken. Bitte achten Sie darauf, dass bei angeschnittenen Anzeigen wichtige Bestandteile der Anzeigen (Logos und Texte) 5 mm vom Seitenrand entfernt nach innen platziert werden.

Bei Fragen

Petra Zipperer
Tel. 07 11/2 1048-631
p.zipperer@hausbesitzerverlag.de

Daten

Daten werden archiviert, unveränderte Wiederarchivierung: Wiederholungen sind deshalb in der Regel möglich. Eine Daten-garantie wird jedoch nicht übernommen.

Gewährleistung

Bei Anlieferung von unvollständigen oder abweichenden Daten (Texte, Farben, Abbildungen) übernehmen wir keine Haftung für das Druckergebnis. Fehlbelichtungen aufgrund von unvollständigen oder fehlerhaften Dateien werden berechnet.

Haus & Grund Württemberg ist das Mitgliedermagazin des gleichnamigen Verbands. Die Mitglieder besitzen rund 550.000 Immobilien, vornehmlich in Württemberg.

Haus & Grund Württemberg erscheint monatlich mit einer Abonnement-Auflage von über 99.000 Exemplaren in Württemberg. Davon gehen 55.000 Exemplare in die Region Stuttgart.



Zusätzlich erscheint jährlich im März eine „Spezial-Ausgabe“ zum Thema Modernisierung.

Themenbereiche

Mietrecht, Recht und Steuer, Politik, Nachrichten aus Stadt und Land, Haustechnik, Gartentipps, Industrie-Neuheiten, Reise-Seite, Immobilien-Seite

Leserzielgruppe

Mit **Haus & Grund Württemberg** erhalten Sie den direkten Zugang zu privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümern. Sie erreichen damit eine überdurchschnittlich

kaufkraftstarke Leserschaft, die in Haus- und Grundbesitzervereinen organisiert ist:

- » Über fünf Wohnungen pro Mitglied im Schnitt
- » Regelmäßige Investition in Renovierung und Modernisierung
- » Durchschnittsalter der Mitglieder: 66 Jahre
- » Bei Neueintritten: 53 Jahre (davon ca. 20 % unter 40 Jahre).

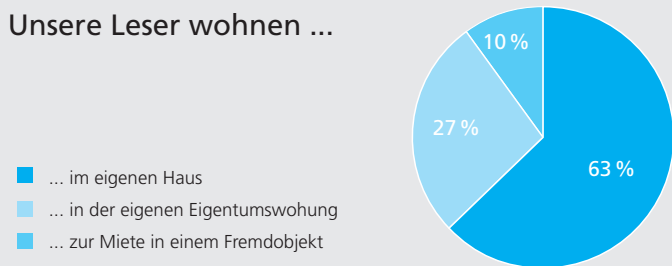
Hohes Potential für Sanierung und Modernisierung

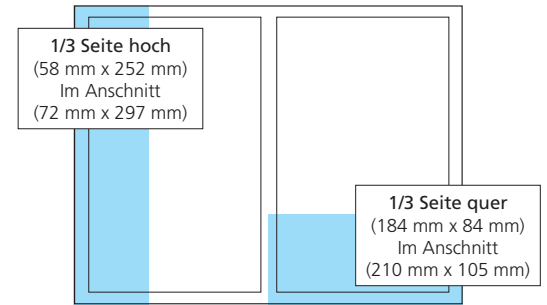
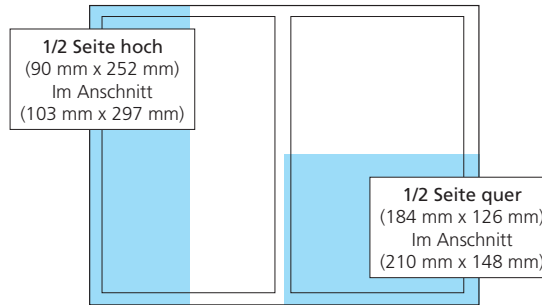
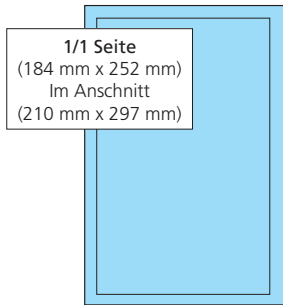
Allein in der Stadt Stuttgart gibt es über 72.000 Wohngebäude, wovon ca. 45.000 vor 1973 erstellt wurden und noch nicht saniert sind. Hier besteht ein Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. Euro.

Hoher Stellenwert des Mitgliedermagazins Haus & Grund Württemberg bei den Lesern:

- » 97 % lesen jede Ausgabe
- » 85 % informieren sich damit zu aktuellen Fragen rund um ihre Immobilien
- » 3 Leser pro Heft, mehrmalige Nutzung.

Unsere Leser wohnen ...





Heftformat

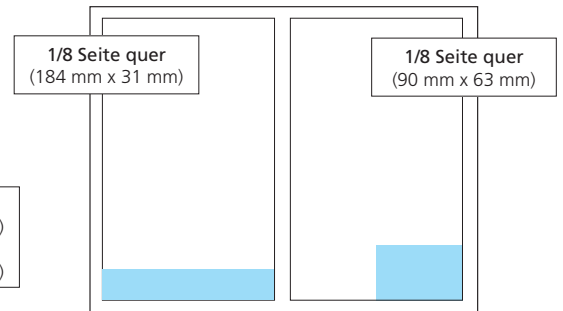
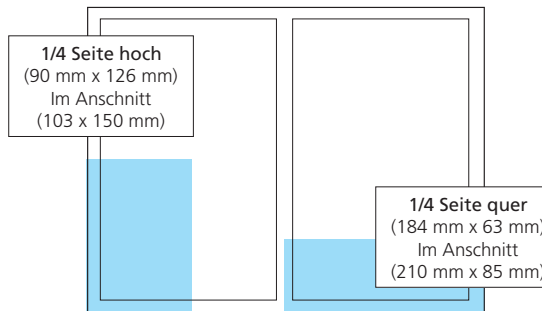
210 mm x 297 mm

Satzspiegel

184 mm x 252 mm

Beschnittzugabe

Bitte legen Sie die
Anzeigen mit 3 mm
Beschnittzugabe an.



Format		Breite x Höhe	s/w	4-farbig
		mm	Euro	Euro
1/1 Seite		184 x 252	5.088,-	6.438,-
1/2 Seite	hoch	90 x 252	2.544,-	3.894,-
	quer	184 x 126	2.544,-	3.894,-
1/3 Seite	hoch	58 x 252	1.696,-	3.046,-
	quer	184 x 84	1.696,-	3.046,-
1/4 Seite	block	90 x 126	1.272,-	2.622,-
	quer	184 x 63	1.272,-	2.622,-
1/8 Seite	quer	184 x 31	636,-	1.086,-
	quer	90 x 63	636,-	1.086,-

s/w Preis je mm (4-spaltig): Euro 4,75 bei 43 mm Breite
s/w Preis je mm (3-spaltig): Euro 6,35 bei 58 mm Breite
Farbzuschlag: Für farbige Anzeigen nach Euroskala einheitlich plus Euro 450,-

Aufpreis: 2. und 4. Umschlagseite zzgl. 10 %
Alle Preise zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Preisliste

Nr. 48, gültig ab 01. Januar 2018

Druckauflage: 100.763
Verbreitet: 99.752



4. Quartal 2017

Nachlässe:

für mehrmalige Veröffentlichungen innerhalb Jahresfrist:

Malstaffel		Mengenstaffel	
3 Anzeigen	3 %	ab 500 mm	3 %
6 Anzeigen	5 %	ab 1.200 mm	5 %
12 Anzeigen	10 %	ab 2.000 mm	10 %
		ab 3.000 mm	15 %
		über 5.000 mm	20 %

Sonderfarbe: Für Sonderfarben, die nicht auf der Euroskala erreicht werden können, unabhängig vom Anzeigenformat Euro 600,- pro Farbe.

Chiffregebühr: Euro 10,-

Zahlungsbedingungen:

30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug, innerhalb 8 Tagen
2 % Skonto, bei Vorauszahlung und Bankeinzug 3 % Skonto.

Anzeigen aus der Immobilien- und Hausverwaltungsbranche:

Diese Anzeigen werden ausschließlich auf einer eigenen Seite platziert.
Maximales Format ist 90 mm breit (2-spaltig) x 50 mm hoch.
Millimeterpreis: (1-spaltig, s/w) Euro 4,75

Marken für den Hausbesitzer



OTTO KAMP
Trinkwasser- und Systemtechnik

Notwendige Maßnahmen zur Trinkwasser-Qualitätssicherung

„Stehendes Wasser ist totes Wasser, nur bewegtes Wasser lebt.“ Durch die logische Umsetzung der Otto Kamp Philosophie wurden seit 1952 zwischenzeitlich 8 Patente/Technologien zur Trinkwasser- und Systemerhaltung entwickelt, die staatliche, nationale sowie internationale Auszeichnungen erlitten.

Da unsere Wasserwerke bereits perfekte Trinkwasserqualität liefern, bedarf es keiner zusätzlichen Wasserzubereitungsgeräte. Vielmehr ist auf den Erhalt der geordneten Trinkwasserqualität zu achten. Auf Grund von unregelmäßigen, ja zum Teil akelerierenden Trinkwasserständen kann diese Qualität in den meisten Fällen nicht gewährleistet werden, obwohl dies gesetzlich durch die aktuelle Trinkwasserverordnung vorgeschrieben ist. Dabei ist die Ursache einer Trinkwasserproblematik zu erkennen, auch meistens die Ursache nach einer vorherigen technischen Überprüfung der Trinkwasseranlage werden problembezogen und individuell technische Mängel behoben, alle Trinkwasserleitungen müssen aber schonend gereinigt und gespült und somit Korrosion, Wasserstein, Mineralchloram beseitigt bzw. verhindert.

Nur so ist eine Trinkwasserqualität bis zur Entnahmestelle garantiert. Zur Trinkwasser-Systemerhaltung wird eine mechanische Steuerungstechnik zur Verhinderung von Wasserstein, Korrosion, Mineralchloram, Wasserstein, Wasserstein, Mineralchloram beseitigt bzw. verhindert.

Die mechanische Unterhaltung der beiden Standards 55 und 40 bleibt bestehen und auch weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Qualität des Trinkwassers.

OTTO KAMP GmbH
Trinkwasser- und Systemtechnik
im Fachhaus 12
73833 Rudersburg
Tel. 07183 / 83 81 00
info@otokamp.com
www.otokamp.com



Logo

Einleitung

Text NEU: TRINKWASSER STANDARDS Abschied vom Energieeffizienzhaus 70

Über viele Jahre galt das KfW-Effizienzhaus 70 als Paradebeispiel für ein Ergebnis, das Energie spart, denn es benötigt nur 70 Prozent des erlaubten Jahresenergieverbrauchs. Gleichzeitig war es der Mindeststandard, der im Neubau erreicht werden musste, um eine KfW-Förderung zu erhalten. Auch deshalb war die Nachfrage groß: Von 2009 bis Ende 2017 wurden circa 520.000 Wohnabschlüsse in KfW-Effizienzhäusern 70 gefertigt.

Beim Thema der Wärmevergütung von Gebäuden und damit der schiefen Otto-Kosten in Deutschland reduziert werden, aber Bauherren können auch noch entgegen und den Effizienzstandard 55 oder 40 erreichen. Die Bauweisen von Baubeton und Baustoffen für die energieeffizienten Bauelemente sind nach wie vor in der KfW 70. Es zeigt, dass die Prinzipien Energieeffizienz faktoriell. Die Zeit ist daher für die bestehenden Normen in Deutschland und anderen, um den Klimawandel weiter voranzutreiben. Seit dem 1. Januar 2020 erfordern die KfW-Effizienzhaus 70 ein bestimmtes Bauelemente. Für alle Standards muss das Gebäude bei der KfW-Bauleistungsgruppe über die Bauleistungsleistung werden. Der Tilgungszinssatz wird auch abhören das Bau- oder Kaufverhaltens und Nachweis des geforderten Standards gegenüberstellen. Weitere Informationen können erhalten Interessierte über die Homepage der Kreditanstalt zum

Bild

Kontaktdata

Marken für den Hausbesitzer

Stellen Sie Ihr Angebot als besondere Marke für den Hausbesitzer in exponierter, übersichtlicher Form heraus.

Bei Dienstleistungen, Modernisierungen und insbesondere bei Sanierungen zählt nicht nur der Preis, sondern das Preis-/Leistungsverhältnis.

In den 59 Ortsvereinen in Württemberg wird bei den Beratungsgesprächen immer nach geeigneten Firmen gefragt.

Empfehlen Sie sich als kompetenter und zuverlässiger Partner für den Hausbesitzer. Zeigen Sie in Ihrem Profil Ihr Dienstleistungsangebot und/oder Ihre Produkte.

Mit der Sonderseite „Marken für den Hausbesitzer“ stellen wir vier Mal im Jahr Ihr Unternehmen als „Marke“ in den Mittelpunkt.

Erscheinungstermine:

Ausgaben:
3, 6, 9 und 12/2018

Anzeigenschluss:
siehe Seite 8 und 9

Preis:
1.000 Euro pro Teilnahme
Keine Agenturprovision möglich.

Umfang:
Text ca. 1.000 Zeichen (WORD-Format)

Firmenlogo

Dateiformate.

- » JPEG, TIFF (Auflösung 300 dpi)
- » EPS (in Kurven gewandelte Schriften)

Adressblock

Bild 1 Stück

Dateiformate: JPEG, TIFF (Auflösung 300 dpi)

Daten:

Bitte senden an:
daten@hausbesitzerverlag.de

01/2018

Wohnwelten

Anzeigenschluss: 24.11.2017

Druckdaten: 01.12.2017

Erscheinungstermin: 08.01.2018

Schwerpunkt:

Shabby Chic | Vintage | Möbeltextilien |
Beistelltische | Multimedia-Möbel

02/2018

Badezimmer

Anzeigenschluss: 09.01.2018

Druckdaten: 12.01.2018

Erscheinungstermin: 06.02.2018

Schwerpunkt:

Materialvielfalt für Boden und Wände |
Vorausschauende Planung | Rutschsicherheit |
Möbel zum Aufhängen | LED-Beleuchtung

03/2018

Vorfreude auf die Freiluftsaison

Anzeigenschluss: 05.02.2018

Druckdaten: 09.02.2018

Erscheinungstermin: 06.03.2018

Schwerpunkt:

Sitzmöbel im Garten | Obst/Gemüse aus dem
Kübel | Grillecke | Mobile Beleuchtung

SPEZIAL:

Werterhalt und Wertsteigerung

Anzeigenschluss: 16.02.2018

Druckdaten: 22.02.2018

Erscheinungstermin: 15.03.2018

Schwerpunkt:

Sanieren | Renovieren | Modernisieren

04/2018

Frischekur für Haus & Wohnung

Anzeigenschluss: 02.03.2018

Druckdaten: 09.03.2018

Erscheinungstermin: 06.04.2018

Schwerpunkt:

Wandgestaltung mit Farben | Teppichtrends
2018 | Beleuchtungsideen | Lampenputz

05/2018

Sommer | Sonne | Ferienzeit

Anzeigenschluss: 06.04.2018

Druckdaten: 13.04.2018

Erscheinungstermin: 05.05.2018

Schwerpunkt:

Sonnenschutz innen & außen | Ventilatoren |
Urlaubsbewässerung | Belebtheit simulieren |
Meine Ferienimmobilie

06/2018

Fassade | Fenster | Haustür

Anzeigenschluss: 04.05.2018

Druckdaten: 11.05.2018

Erscheinungstermin: 06.06.2018

Schwerpunkt:

Fassadensanierung | -dämmung | Meine
Haustür | Bewegungsmelder | Gartenzäune |
Insektenschutz

07/2018

Dach

Anzeigenschluss: 08.06.2018

Druckdaten: 15.06.2018

Erscheinungstermin: 06.07.2018

Schwerpunkt:

Räume unter Dachschrägen gestalten
und nutzen | Eindeckung | Grünes Dach |
Dachrinnen

08/2018

Sicherheit | Haustechnik

Anzeigenschluss: 06.07.2018

Druckdaten: 13.07.2018

Erscheinungstermin: 06.08.2018

Schwerpunkt:

Blitzschutz intern & extern | Einbruchschutz |
Feuerlöscher | Stolperfallen

09/2018

Küche

Anzeigenschluss: 10.08.2018

Druckdaten: 17.08.2018

Erscheinungstermin: 06.09.2018

Schwerpunkt:

Kleine Küchen gestalten | Sitzplatzlösungen |
Ergonomie | Pfllegeleichte Wände

10/2018

Wintervorbereitungen

Anzeigenschluss: 07.09.2018

Druckdaten: 14.09.2018

Erscheinungstermin: 05.10.2018

Schwerpunkt:

Kamine/Kaminöfen | Holzvorräte |
Heizungswartung | Zugluftschutz |
Gemütliche Lesecken

11/2018

Schlafzimmer

Anzeigenschluss: 05.10.2018

Druckdaten: 12.10.2018

Erscheinungstermin: 06.11.2018

Schwerpunkt:

Boxspringbetten | Bettdecken | Allergiker-Tipps
| Raumklima | Beleuchtung

12/2018

Großprojekte 2019 im Visier: Neubau | Anbau | Umbau

Anzeigenschluss: 09.11.2018

Druckdaten: 16.11.2018

Erscheinungstermin: 06.12.2018

Schwerpunkt:

Der zweite Hausbau | Wohnflächenerweite-
rung | Barrierefreier Umbau | Griffe/Handläufe |
Finanzierung/Fördermittel



Fachausstellungen

Zwei Mal im Jahr lädt Haus & Grund Stuttgart in den Hegelsaal der Liederhalle in Stuttgart ein:

- » Im **März** zur Mitgliederversammlung von Haus & Grund Stuttgart
- » Im **Oktober** zum Tag des Eigentums



Zu beiden Veranstaltungen mit attraktiven Gastrednern kommen im Schnitt über 1.000 Hauseigentümer mit großem Interesse an der Werterhaltung und/oder Sanierung ihrer Immobilien. Somit bietet sich Ihnen als Fachaussteller eine ideale Plattform, mit einer kaufkraftstarken Zielgruppe persönlich in Kontakt zu treten. Diese ist aufgeschlossen für technische Neuerungen, innovative Dienstleistungen und Produkte sowie Finanzierungs- und Versicherungsfragen.



Sie haben die Möglichkeit einen Standplatz zu buchen, an dem Sie Ihr Unternehmen präsentieren können:

Messestände:

- » Fläche 3 x 3 m, Preis Euro 2.000,-
- » Fläche 2,5 x 2,5 m, Preis Euro 1.500,-
- » Fläche 2 x 2 m, Preis Euro 1.000,-

Infostand:

- » Fläche ca. 1,5 x 1,5 m, Preis Euro 750,-
(Platz für max. 2 Roll-Ups)

Weitere Details erhalten Sie gerne unter 0711/63672-865 oder per E-Mail anzeigen@hausbesitzerverlag.de.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen den gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn der Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. – Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. – Die

Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentexts und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden erst beim Druckgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlags wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bzw. bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Anzeigenauftrags verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.

12. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach Preisliste gewährt.
14. Ändern sich die Anzeigenpreise oder Geschäftsbedingungen, so treten die neuen Bedingungen auch für laufende oder erst später beginnende Aufträge sofort in Kraft, falls nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offenkundiger Rechnungsbeiträge abhängig zu machen.
16. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlags über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
17. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.
19. Erfüllungsort ist Stuttgart. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Stuttgart.

Wir sind Mitglied in Haus & Grund Medien.

Über unseren Verlag können Sie folgende Titel in Deutschland buchen:

Haus & Grund Mecklenburg-Vorpommern
Hamburger Grundeigentum
Haus & Grund Bremen/Bremerhaven
Haus & Grund Ostwestfalen/Lippe
Haus & Grund Westfalen
Haus & Grund Münster
Haus & Grund Gladbeck/Duisburg/Meiderich
Haus & Grund Oberhausen
Haus & Grund Östlicher Rhein-Sieg-Kreis
Haus & Grund Sachsen
Haus & Grund Thüringen
Haus & Grund Kassel/Kurhessen
Haus & Grund Saarland
Haus & Grund Rheinland
Haus & Grund Rheinland-Pfalz
Haus & Grund Hessen
Haus & Grund Baden
Haus & Grund Bayern
Haus & Grund Württemberg
Haus & Grund Dortmund
Das Hauseigentümer-Magazin im Ruhrgebiet

Möglich ist die Buchung der Gesamtauflage oder einer Nord- bzw. Südschiene

2. Quartal 2017

Gesamtauflage: 529.483 Exemplare

Nordschiene: 223.488 Exemplare

Südschiene: 305.995 Exemplare



Die Mediadata können angefordert werden bei:

Alfons W. Gentner Verlag GmbH & Co .KG

Sandra Bayer

Tel. 0711/6 36 72-865

Fax 0711/6 36 72-765

anzeigen@hausbesitzerverlag.de

Download:

<https://hug-medien.de/downloads>

Auflagenstärkster Verbund von Haus & Grund-Publikationen in Deutschland.

